

## Hygieneplan

1. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist - wo immer möglich - einzuhalten. Innerhalb einer festen Lerngruppe (Klasse) kann der 1,50 m Abstand aufgehoben werden.
2. Die Klassen werden in festen Lerngruppen (im Klassenverband) unterrichtet. Hierbei kommt es zu unterschiedlichen Anfangs- und Endzeiten des Unterrichts.
3. **Es besteht Maskenpflicht:** Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes erfolgt beim Betreten des Schulgeländes. Dieser kann auch ersatzweise durch ein Tuch oder einen Schal sichergestellt werden. Im Klassenraum (wenn alle Schüler an ihren Sitzplätzen sitzen) muss kein Mund – Nasenschutz getragen werden. *Es wird ein zweiter Mund-Nasen-Schutz zum Wechseln empfohlen, da dieser relativ schnell durchfeuchtet.*
4. Der Rollerparkplatz auf dem Schulgelände ist gesperrt. Es ist aktuell verboten, das Schulgelände mit dem Roller zu betreten.
5. Beim Eintreffen in der Schule stellen sich die Schüler/innen (mit entsprechendem Abstand) auf dem Schulhof auf, ehe sie das Gebäude betreten. Die Klassenlehrkraft holt die Klasse dort ab.
6. Schulfremde Personen, die auf dem Schulhof angetroffen werden, sind des Geländes zu verweisen. Der Schulhof der Schwarzburgschule ist kein öffentlicher Bereich, Spielplatz oder Durchgang zwischen Lenaustraße und Glauburgstraße.
7. Jede Klasse nutzt den **zugewiesenen Schulhofeingang:**

Eingang/ Schwarzburgstraße
1c 2c 3a 3b 4a 4b

Eingang/ Gluckstraße
1a 1b 2a 2b 3c 4c

Die Schülerströme sind auf beide Treppenhäuser zu verteilen.

8. Bei Ankunft in der Klasse, nach Niesen und Naseputzen, sowie nach dem Toilettengang sind die Hände gemäß ausgehängter Anleitung gründlich zu waschen.
9. Die Toilettennutzung ist auf 3 Kinder (jeweils Mädchen und Jungen) zeitgleich zu begrenzen, um den geltenden Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Entsprechende Hinweise sind an den Türen der WCs angebracht.
10. Die Räume werden bei Nutzung regelmäßig quer gelüftet. (*Empfehlung: Eine zusätzliche leichte Jacke/ Pulli mitbringen, weil es manchmal frisch ist.*)
11. Jedes Kind arbeitet nur mit seinen eigenen Materialien, weil von den Mitschülerinnen und Mitschülern nichts ausgeliehen werden darf.
12. Die Garderobe wird nicht genutzt. Jacken und Sonstiges werden am Sitzplatz im Klassenraum abgelegt.
13. Der Sportunterricht findet vorerst im Freien statt.
14. Im Musikunterricht wird bis Ende Januar nicht gesungen. (Kein Chor)
15. Nach Schulschluss geht jedes Kind sofort nach Hause bzw. in die ESB/den Ganztage oder Hort.